

Private Kranken-Zusatzversicherung PROZAHN für Versicherte der pronova BKK

Kurzdarstellung der Leistungen, Beiträge und Bedingungen des
Gruppenversicherungsvertrages:

PROZAHN 30

Seite 2

PROZAHN 90

Seite 3

Private Kranken-Zusatzversicherung PROZAHN 30 für Versicherte der pronova BKK

Kurzdarstellung der Leistungen, Beiträge und Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages zwischen der best advice Versicherungs-Vermittlungs-GmbH und der Hallesche Krankenversicherung a.G. Die Vertragsgrundlagen werden auf Wunsch erläutert und ausgehändigt. (siehe auch www.pronovaprivat.de)

1. Zahnersatz

Als Zahnersatz gelten Zahnkronen jeder Art, Zahnbrücken, Stifzähne, prothetische Leistungen, Reparatur von Zahnersatz sowie implantologische Leistungen (mitversichert sind bis zu 4 Implantate im Unterkiefer und bis zu 6 im Oberkiefer, einschließlich der in diesem Zusammenhang notwendigen vorbereitenden chirurgischen Maßnahmen zum Aufbau des Kieferknochens). Hierzu gehören die bei Zahnersatz entstehenden Aufwendungen für das zahnärztliche Honorar und für Material- und Laborkosten im Rahmen der Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte (GOÄ/GOZ) bis zu den dortigen Höchstätzen. Erstattet werden 30 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages, jedoch zusammen mit der Vorleistung der pronova BKK nicht mehr als 80 % des Rechnungsbetrages. Bestehen noch Ansprüche aus weiteren Zusatzversicherungen, darf die Gesamterstattung die Gesamtaufwendungen nicht übersteigen.

2. Kunststofffüllungen

Erstattungsfähig sind Kunststofffüllungen einschließlich Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik (keine Inlays oder Onlays) zu 100 %, bis maximal 50 Euro pro Füllung.

3. Professionelle Zahnreinigung – im Pluspaket

Zusätzlich zu den unter 1. und 2. versicherten Leistungen können Sie für einen geringen Mehrbeitrag auch prophylaktische Leistungen mitversichern, hierzu gehören z.B. professionelle Zahnreinigung, Fluoridierung der Zahnoberfläche, Fissurenversiegelung. Zweimal pro Kalenderjahr werden 100 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages erstattet (höchstens 80 Euro pro Zahnreinigung, maximal 160 Euro pro Person und Kalenderjahr).

4. Wartezeit

Die Wartezeit beträgt 3 Monate, sie entfällt bei Unfällen. Die Wartezeit entfällt ebenfalls für die prophylaktischen Leistungen im Pluspaket.

5. Heil- und Kostenplan und Leistungsstaffel bei Zahnersatz

Übersteigt der zu erwartende Gesamtrechnungsbetrag 1.000 Euro, ist dem Versicherer vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan (inklusive des Kostenvoranschlags des zahntechnischen Labors) über die gesamte geplante Maßnahme mit Begründung der medizinischen Notwendigkeit einzureichen. Bei Nichtvorlage werden die über 1.000 Euro hinausgehenden erstattungsfähigen Aufwendungen auf die Hälfte der tariflichen Leistung gekürzt.

Im Tarif PROZAHN steigt die Anzahl der Zähne, die eine versicherte Person im Rahmen der tariflichen Leistungen pro Kalenderjahr behandeln lassen kann folgendermaßen:

im 1. bis einschl. 2. Kalenderjahr	insgesamt 2 Zähne	im 1. bis einschl. 4. Kalenderjahr	insgesamt 4 Zähne
im 1. bis einschl. 3. Kalenderjahr	insgesamt 3 Zähne	im 1. bis einschl. 5. Kalenderjahr	insgesamt 5 Zähne
		ab dem 6. Kalenderjahr	unbegrenzt

Keine Anwendung findet die Leistungsstaffel für Modellguss- und Klammerprothesen. Für Teleskopprothesen dagegen gilt die Leistungsstaffel in den ersten fünf Kalenderjahren. Die Leistungsstaffel bezieht sich auf den Zeitpunkt der Behandlung.

Die Leistungsstaffel gilt nicht für einen durch Unfall verursachten Versicherungsfall, sofern sich der Unfall nach Vertragsabschluss ereignet hat und durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird.

6. Beiträge

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach dem Eintrittsalter der zu versichernden Person. Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen Geburtsjahr und dem Jahr des Versicherungsbeginns.

Für den Monatsbeitrag gibt es fünf Altersgruppen:

Kinder und Jugendliche zahlen bis Eintrittsalter 16 Jahre **3,00 Euro**, Erwachsene ab Eintrittsalter 17 bis 40 Jahre zahlen **5,00 Euro**, ab Eintrittsalter 41 bis 50 Jahre **10,00 Euro**, ab Eintrittsalter 51 bis 60 Jahre **13,00 Euro**, ab Eintrittsalter 61 Jahre **14,00 Euro**. Der Einschluss der professionellen Zahnreinigung kostet 6,30 Euro (Eintrittsalter 18 bis 32 Jahre) bzw. 6,90 Euro (ab Eintrittsalter 33 Jahre).

In den Jahren, in denen die versicherte Person das 17., 33. (nur im Pluspaket), 41., 51. und 61. Lebensjahr vollendet, ist ab Januar des jeweiligen Jahres der Beitrag der nächst höheren Altersgruppe zu entrichten.

PROZAHN versichert bis zu drei fehlende, nicht ersetzte Zähne zu einem Mehrbeitrag von 5,00 Euro je nicht ersetzttem, fehlenden Zahn mit. Bei mehr als drei fehlenden, nicht ersetzten Zähnen ist ein Beitritt nicht möglich.

Die Beiträge werden per Sepa-Lastschrift einbehalten, der Einzug wird spätestens fünf Kalendertage im Voraus mit den weiteren Fälligkeitsterminen angekündigt. Mit dieser Information erhält der Kunde auch die Mandatsreferenznummer.

Private Kranken-Zusatzversicherung PROZAHN 90 für Versicherte der pronova BKK

Kurzdarstellung der Leistungen, Beiträge und Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages zwischen der best advice Versicherungs-Vermittlungs-GmbH und der Hallesche Krankenversicherung a.G. Die Vertragsgrundlagen werden auf Wunsch erläutert und ausgehändigt. (siehe auch www.pronovaprivat.de)

1. Zahnersatz

Als Zahnersatz gelten prothetische Leistungen, Zahnkronen jeder Art, Zahnbrücken, und Stiftzähne, Reparatur von Zahnersatz sowie implantologische Leistungen (einschließlich der in diesem Zusammenhang notwendigen vorbereitenden chirurgischen Maßnahmen zum Aufbau des Kieferknochens). Erstattet werden mit der Vorleistung der pronova BKK und anderer Kostenträger 80% bzw. 90% des Rechnungsbetrages (90% wenn ein Zahnarzt den Versicherten in den letzten fünf Kalenderjahren vor Beginn der Behandlung jährlich untersucht hat. Der Nachweis erfolgt z.B. durch ein Bonusheft).

2. Kunststofffüllungen

Erstattungsfähig sind Kunststofffüllungen einschließlich Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik (keine Inlays oder Onlays) zu 100 %, bis maximal 50 Euro pro Füllung.

3. Professionelle Zahnreinigung – im Pluspaket

Zusätzlich zu den unter 1. und 2. versicherten Leistungen können Sie für einen geringen Mehrbeitrag auch prophylaktische Leistungen mitversichern, hierzu gehören z.B. professionelle Zahnreinigung, Fluoridierung der Zahnoberfläche, Fissurenversiegelung. Zweimal pro Kalenderjahr werden 100 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages erstattet (höchstens 80 Euro pro Zahnreinigung, maximal 160 Euro pro Person und Kalenderjahr).

4. Wartezeit

Die Wartezeit beträgt 3 Monate, sie entfällt bei Unfällen. Die Wartezeit entfällt ebenfalls für die prophylaktischen Leistungen im Pluspaket.

5. Heil- und Kostenplan und Leistungsstaffel bei Zahnersatz

Übersteigt der zu erwartende Gesamtrechnungsbetrag 1.000 Euro, ist dem Versicherer vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan (inklusive des Kostenvoranschlags des zahntechnischen Labors) über die gesamte geplante Maßnahme mit Begründung der medizinischen Notwendigkeit einzureichen. Bei Nichtvorlage werden die über 1.000 Euro hinausgehenden erstattungsfähigen Aufwendungen auf die Hälfte der tariflichen Leistung gekürzt.

Im Tarif PROZAHN 90 steigt die Anzahl der Zähne, die eine versicherte Person im Rahmen der tariflichen Leistungen pro Kalenderjahr behandeln lassen kann folgendermaßen:

im 1. bis einschl. 2. Kalenderjahr	insgesamt 2 Zähne	im 1. bis einschl. 4. Kalenderjahr	insgesamt 4 Zähne
im 1. bis einschl. 3. Kalenderjahr	insgesamt 3 Zähne	im 1. bis einschl. 5. Kalenderjahr	insgesamt 5 Zähne
		ab dem 6. Kalenderjahr	unbegrenzt

Keine Anwendung findet die Leistungsstaffel für Modellguss- und Klammerprothesen. Für Teleskopprothesen dagegen gilt die Leistungsstaffel in den ersten fünf Kalenderjahren. Die Leistungsstaffel bezieht sich auf den Zeitpunkt der Behandlung.

Die Leistungsstaffel gilt nicht für einen durch Unfall verursachten Versicherungsfall, sofern sich der Unfall nach Vertragsabschluss ereignet hat und durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird.

6. Beiträge

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach dem Eintrittsalter der zu versichernden Person. Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen Geburtsjahr und dem Jahr des Versicherungsbeginns.

Für den Monatsbeitrag gibt es fünf Altersgruppen:

Kinder und Jugendliche zahlen bis Eintrittsalter 16 Jahre **4,00 Euro**, Erwachsene ab Eintrittsalter 17 bis 40 Jahre zahlen **10,00 Euro**, ab Eintrittsalter 41 bis 50 Jahre **16,00 Euro**, ab Eintrittsalter 51 bis 60 Jahre **25,00 Euro**, ab Eintrittsalter 61 Jahre **32,00 Euro**. Der Einschluss der professionellen Zahnreinigung kostet 6,30 Euro (Eintrittsalter 18 bis 32 Jahre) bzw. 6,90 Euro (ab Eintrittsalter 33 Jahre).

In den Jahren, in denen die versicherte Person das 17., 33. (nur im Pluspaket), 41., 51. und 61. Lebensjahr vollendet, ist ab Januar des jeweiligen Jahres der Beitrag der nächst höheren Altersgruppe zu entrichten.

PROZAHN 90 versichert bis zu drei fehlende, nicht ersetzte Zähne zu einem Mehrbeitrag von 5,00 Euro je nicht ersetztem, fehlenden Zahn mit. Bei mehr als drei fehlenden, nicht ersetzten Zähnen ist ein Beitritt nicht möglich.

Die Beiträge werden per Sepa-Lastschrift einbehalten, der Einzug wird spätestens fünf Kalendertage im Voraus mit den weiteren Fälligkeitsterminen angekündigt. Mit dieser Information erhält der Kunde auch die Mandatsreferenznummer.